

**Ortsgemeinde Kehrig**

**Vorlage Nr. 043/028/2016**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**1. Erweiterung des rechtskräftigen  
Bebauungsplanes für das Teilgebiet  
"Ober dem Pörschpesch"  
- Planaufstellungsbeschluss gemäß §  
2 Abs. 1 BauGB**

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner  
Abteilung: Abteilung 4

Datum:  
27.04.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-47

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	11.05.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

An der Beratung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Ortsgemeinderat von Kehrig beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Ober dem Pörschpesch" zu erweitern und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. Das vorgesehene neue Plangebiet liegt in der Gemarkung Kehrig, Flur 1. Durch die 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes soll das betroffene Plangebiet städtebaulich geordnet und der Bebauung zugeführt werden.

Das Plangebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) entwickelt werden.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Ober dem Pörschpesch" ist im nachstehend abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Lageplan des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück, Gemarkung Kehrig, Flur 1, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Kehrig plant die 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober dem Pörschesch“ zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Kehrig, Flur 1, Nrn. 102/2, 103 und 104 und ist in der Anlage Nr. 1 durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Das vorgesehene Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) entwickelt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				Buchungsstelle: 51101 562550
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 15.000 €	

**Anlagen:**

GB Karte Kehrig